

Was bedeutet „Inklusion“?



Stimmen Sie den folgenden Aussagen „zu“, „teilweise zu“ oder „nicht zu“?

„Inklusion bedeutet eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben.“



Ziel ist die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, indem ein barrierefreies Umfeld geschaffen wird. (...)



Der Begriff der Inklusion löst den Begriff der Integration ab.



Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass im Vordergrund die Anpassung der Schule an das Kind steht – nicht umgekehrt.“



Niedersächsisches Kultusministerium (2013). Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule. Stand: Juli 2017

3

Argumente gegen Inklusion



1. Die brauchen das nicht, das ist nichts für die.
2. Die anderen Schülerinnen und Schüler werden abgelenkt.
3. Das intellektuelle Niveau (die Produktivität etc.) sinkt.
4. Die sind eher praktisch als theoretisch und intellektuell bildbar.
5. Es fehlen gesonderte sanitäre Anlagen.
6. Die können in gesonderten Schulen besser gefördert werden.

Das sind gängige Argumente gegen Inklusion bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung.

Es waren auch gängige Argumente gegen die Aufnahme von Mädchen an Gymnasien und Frauen an Universitäten.

Es waren auch gängige Argumente gegen die Aufheben der Rassentrennung in den USA.

4

Teilhabe ist ein Menschenrecht



1948 allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
1969 eine UN-Konvention gegen Rassismus,
1981 UN-Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen,
1990 UN-Konvention über die Rechte von Kindern,
2007 UN-Konvention über den Schutz kultureller Ausdrucksformen,
2008 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Bezeichnung UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist irreführend.

Es gibt eine weitere Menschenrechtskonvention.

Es geht nicht mehr um das Ob. Es geht um das Wie.

5

Grundsatz der Inklusion



Allen Menschen
wird von vornherein
die Teilhabe
an allen gesellschaftlichen Aktivitäten
auf allen Ebenen
und in vollem Umfang
ermöglicht.

Das Ziel ist: Teilhabe aller Menschen.
Der Weg heißt: Inklusion.

Es gibt ein Menschenrecht auf Teilhabe. Nicht auf Inklusion.
Inklusion ist ein Organisationsprinzip und kein Wert.

6

Wer sind alle Menschen? Was sind gesellschaftliche Aktivitäten?



	Schule	Bildung	Arbeit	Freizeit	Wohnen	Mitbestimmung
Diversitätslinien	Behinderung	X	X	X	X	X
	Herkunft	X	X	X	X	X
	sozialer Status	X	X	X	X	X
	Geschlecht	X	X	X	X	X
	Alter	X	X	X	X	X
	Ausbildung	X	X	X	X	X
	Lebensstil	X	X	X	X	X
	Lern- & Arbeitsstil	X	X	X	X	X
	Leistungsniveau	X	X	X	X	X
	Interessen	X	X	X	X	X

gesellschaftliche Aktivitäten und Teilhabebereiche

7

Weitere Themen der Inklusion



- Mindestlohn.
- Gleichgeschlechtliche Ehe.
- Frauenquote in Führungsetagen.
- Umgang mit Flüchtlingen.
- Mietpreisbremse.
- Bildungs- und Teilhabepaket.
- Ausbau der Kindertagesbetreuung.
- Förderprogramme der Agentur für Arbeit.
- Ergänzende Sozialleistungen.
- Führerschein mit 17.
- Wahlrecht mit 16.
- Kostenloses Internet.
- Preise des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Transgender.

8

Prof. Holger Lindemann

Aspekte einer budgetierten, systembezogenen, infrastrukturellen Schulbegleitung

Graphic: Uwe Wagschal, pixelio

9

Warum?



Nachteile des alten Systems:

- Stigmatisierung einzelner Kinder und Jugendlicher durch individuelle Zuordnung.
- Mehrere Schulbegleitungen, mehrerer Anbieter, unabgestimmt mit unterschiedlichsten Aufträgen in einem Klassenzimmer.
- Kein flexibler Einsatz vor Ort. Keine Reaktionsmöglichkeiten auf kurzfristige Bedarfe.

Vorteile eines veränderten Systems:

- Ein Anbieter an einer Schule.
- Gemeinsames pädagogisches Konzept.
- Bessere Voraussetzungen für Teamarbeit.
- Zuständigkeit der Schulbegleitung für alle Kinder mit Fokus auf Kinder mit vorhandenem oder vermutetem Unterstützungsbedarf.
- Präventive Wirkung und Synergieeffekte.
- Entlastung von Familien, denen es schwer fällt oder die sich weigern Anträge zu schreiben.

10



11



Infrastrukturelle Schulbegleitung im Landkreis Verden





Sitzung des Kreiselterrates am 17.02.2020






12

Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss haben 2019 das Kooperationsprojekt „Sozialarbeit an Grundschulen zur Weiterentwicklung der inklusiven Strukturen“ auf Empfehlung der Steuerungsgruppe mit der neuen Zielstellung versehen, die Eingliederungshilfeleistung der Schulbegleitung in eine rechtskreisübergreifende infrastrukturelle Teilhabeleistung im Grundschulbereich und der Sekundarstufe I zu überführen.

Die gesellschaftlichen und fachpolitischen Rahmenbedingungen haben sich geändert:

-  SGB VIII Reformprozess
-  wirksames Hilfesystem
-  weniger Schnittstellen
-  mehr Inklusion

-  Prävention im Sozialraum stärken
-  stufenweise Inkrafttreten BTHG
-  Gesetz zur inklusiven Beschulung in Niedersachsen

Landkreis Verden

Im Vorgriff auf die „Große Lösung“ ergreift der Landkreis Verden die Change der dritten Reformstufe BTHG, die rechtskreisübergreifende Leistungserbringung für alle behinderten Kinder in einer rechtskreisübergreifenden „Fachstelle Teilhabe“ in der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.

- ➔ Schnittstellenkonflikte sind damit ausgeschlossen,
- ➔ es gibt nur einen Ansprechpartner für Bürgerinnen, Bürger und Institutionen und
- ➔ die Leistungen als Rehabilitationsträger werden in die bewährten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden.

Jufa
jugend & familie

15

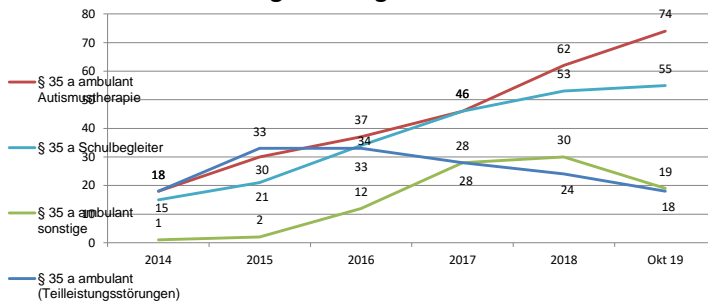
Landkreis Verden

Zusammenarbeit und gezielte Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe haben sich in den letzten Jahren zunehmend und insbesondere strukturell entwickelt. Neben der großen Herausforderung der inklusiven Regelschule hat sich der Ganztags schulbetrieb entwickelt und er wird sich weiter entwickeln. Zur wichtigen Aufgabe der Schulsozialarbeit hat sich das Land Niedersachsen bekannt. Diese Rahmenbedingungen wirken auf die Jugendhilfe, die sich wiederum mit strukturfördernden Präventionsangeboten in den Sozialräumen etabliert, mit sozialer Arbeit die infrastrukturelle Stärkung von Schule unterstützt und damit den niedrighschwelligem Zugang zu Hilfen und Unterstützung öffnet.

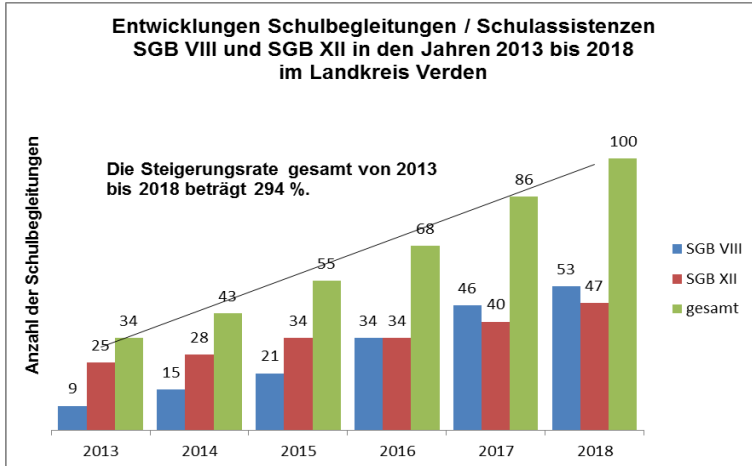
Jufa
jugend & familie

16

Ambulante Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII



**Entwicklungen Schulbegleitungen / Schulasstistenzen
SGB VIII und SGB XII in den Jahren 2013 bis 2018
im Landkreis Verden**



In der gewachsenen Durchführungspraxis der individuellen und personengebundenen (einzelfallbezogenen) Schulbegleitung zeigt sich heute eine deutlich stigmatisierende Wirkung der Einzelbetreuung im Kontext von Inklusion.

Diese Verortung lässt Wirkungen, Synergien und fachliche Entwicklungen nur schwer zu. Rechtliche Differenzierung, arbeitsvertragliche Bindung, mangelnde schulische Einbindung und nicht zuletzt die defizitorientierte Bereitstellung von Schulassistenten in Verbindung mit dem stetig steigendem Ressourceneinsatz erfordern eine fachliche Ausrichtung mit einer stärkeren Fokussierung auf System- und Strukturaspekte, um auch zukünftig die Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an Bildung zu ermöglichen.

Die Kreispolitik befördert diese fachliche Orientierung, in die (soziale) Infrastruktur in den Sozialräumen zu investieren. Der Fachdienst Jugend und Familie unterstützt die Entwicklung inklusiver Strukturen in Schule seit fünf Jahren mit der Sozialarbeit an Grundschulen und sieht diese gewachsene Kooperation als geeignet an, den nächsten Schritt gemeinsam mit Eltern, Schulen und freien Trägern zu gehen. In gemeinsamer Verständigung über Handlungsspielräume, Möglichkeiten und Grenzen, sprechen wir über konkrete Schritte der Umsetzung (organisatorisch, fachlich inhaltlich, finanziell) in gemeinsamer Verantwortung.

Landkreis Verden

Es geht im Kern darum, mit allen Beteiligten eine

gemeinsame Haltung

zur infrastrukturellen Schulbegleitung im Landkreis Verden zu entwickeln.

Eltern wünschen zunehmend Beschulung in Regelschule. Dadurch wächst die Anzahl der Schulbegleitungen in den gewachsenen Strukturen, also einzelfallbezogen – ohne fachliche Steuerung.

Einzelfallbezogen kann stigmatisierend und ausgrenzend wirken, unerwünschte Abhängigkeitsverhältnisse und fallbezogene Beschäftigungsmodelle können entstehen. Der Fachkräftemangel führt auch dazu, dass künftig Einzelfallbewilligungen nicht mehr allein quantitativ geleistet werden können.



21

Landkreis Verden

Qualität in der Leistungserbringung und Synergien:

Arbeitsverhältnisse werden befristet auf die Einzelfallbewilligung. Kein Anreiz für die Schulbegleitung, sich für weitergehende Bedarfe in der Klasse und an der Schule zu engagieren, letztlich verbietet das sogar der Einzelfallhilfeanspruch. Es wird vielmehr am Bewilligungszeitraum festgehalten, der den Arbeitsvertrag sichert. Nicht formell anerkannte Förderbedarfe bleiben so unbefriedigt. Keine Absprachen zwischen Schule/ Lehrkraft, keine Einbindung in das Lehrerkollegium, fachliche Aufsicht beim freien Träger.

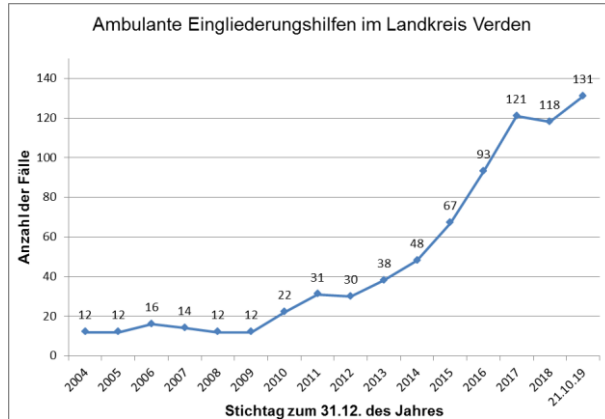


22

Gestaltungsauftrag:

- ➔ Fachlich-konzeptionelle und strukturelle Verortung der Integrationshilfe an der Schule in einer abgestimmten Gesamtstruktur von Förderung, Hilfe und Unterstützung an und mit Schule:
 - ➔ gemeinsame Bedarfsfeststellung,
 - ➔ integrierte Jugendhilfe-, Sozialhilfe- – und Schulentwicklungsplanung
 - ➔ sozialräumliche Bedarfslagen, Steuerung und Planung von Jugendhilfe und Schule im sozialen Raum der Kommune

		Schulbegleitungen Landesstatistik 08/2018 - 08/2019						
		SGB XII		SGB VIII		je tausend Einwohner		Kosten
Landkreis	Einwohner	Fälle	Kosten	Fälle	Kosten	Fälle	Kosten	je Fall
Diepholz	209.839	132	3.690.807 €	123	3.004.000 €	1,22	31.904 €	26.254 €
Harburg	242.432	113	2.254.355 €	159	4.249.354 €	1,12	26.827 €	23.911 €
Heidekreis	136.533	44	1.017.334 €	99	2.570.455 €	1,05	26.278 €	25.089 €
Nienburg	120.254	84	982.597 €	78	1.830.000 €	1,35	23.389 €	17.362 €
Osterholz	110.999	95	1.604.911 €	49	475.578 €	1,30	18.743 €	14.448 €
Rotenburg	161.572	119	2.619.956 €	113	2.527.964 €	1,44	31.861 €	22.189 €
Stade	196.797	62	1.127.716 €	54	1.719.343 €	0,59	14.467 €	24.544 €
➔ Verden	132.438	51	1.433.518 €	46	1.271.913 €	0,73	20.428 €	27.891 €



Kreiszeitung für den Landkreis Verden

www.kreiszeitung.de

Freitag, 14. Februar 2020

Psychische Probleme bei Kindern

Hannover – Fast jedes dritte Schulkind in Niedersachsen hat psychische Probleme. 29 Prozent aller Jungen und Mädchen im Alter bis 17 Jahren sind betroffen, hat eine DAK-Studie ergeben. Vor allem jüngere Schulkinder fallen danach durch Entwicklungsstörungen auf, teilte ein Sprecher der Krankenkasse mit. Dazu gehörten etwa Sprach- und Verhaltensstörungen sowie ADHS. dpa



Herzlichen Dank

<http://jugend.landkreis-verden.de/>